

[Die EU hat sich nicht auf Agrarimporte aus der Ukraine geeinigt](#)

23.04.2023

Eine Videokonferenz zwischen dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Valdis Dombrovskis, und Vertretern von fünf mitteleuropäischen Ländern über die Einfuhr von Agrargütern aus der Ukraine endete ohne eine Einigung, berichtet RMF FM.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Eine Videokonferenz zwischen dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Valdis Dombrovskis, und Vertretern von fünf mitteleuropäischen Ländern über die Einfuhr von Agrargütern aus der Ukraine endete ohne eine Einigung, berichtet RMF FM.

Die Verhandlungen mit Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien werden morgen auf Ebene der Agrarminister fortgesetzt.

Wie der Brüsseler Radiokorrespondent herausfand, ist die Europäische Kommission bereit, Zugeständnisse zu machen. Insbesondere sind die europäischen Beamten bereit, die Liste der Waren zu erweitern, für die ein Einfuhrverbot aus der Ukraine gelten soll.

„Es gibt Fortschritte, und die Verhandlungen gehen in die richtige Richtung“, sagte einer der Teilnehmer des Treffens.

Bislang hat die Europäische Kommission nur einem Einfuhrverbot für Weizen, Mais, Raps und Sonnenblumenkerne zugestimmt. Inoffiziell ist nun die Rede davon, dass sie bereit sein könnte, die von den Agrarministern der fünf Länder am Freitag vorgelegte Liste der Beschränkungen um weitere Produkte wie Eier und Geflügel zu ergänzen.

Die Agrarminister Polens, Bulgariens, Rumäniens, der Slowakei und Ungarns haben am Freitag in einem Schreiben an die Europäische Kommission erklärt, dass sie Sonnenblumenöl, Mehl, Honig, Zucker, Beerenobst, Eier, Fleisch, Milch und Milchprodukte auf die Liste setzen wollen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.